

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Qualitätsverbesserungen in den
städtischen Kindertagesstätten durch
Umsetzung der Vorgaben der
Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der vorgeschlagenen Personalaufstockung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) im Umfang von 31,75 Planstellen in den städtischen Kindertagesstätten zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Beispiel zur Berechnung des Personalbedarfs für 3-6-Jährige nach Mindestpersonalschlüssel-Modell

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Durch eine höhere personelle Mindestbesetzung kann das Betreuungsangebot noch kinderfreundlicher gestaltet werden.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Durch die Verstärkung der personellen Mindestbesetzung in den Kindertagesstätten wird eine qualitativ gute pädagogische Arbeit mit den Kindern ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Schwetzingen Terrasse zum 01.09.2012 befinden sich insgesamt 22 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Unter Berücksichtigung der Ausweitung des Platzangebotes in der Außenstelle Gaisbergstraße um eine dritte Kindergartengruppe werden zum Stand 01.09.2012 insgesamt 1.508 Kinder in den städtischen Einrichtungen betreut, davon

- 230 Kinder im Alter bis drei Jahren (Krippe)
- 1.108 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Kindergarten) und
- 170 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren (Hort).

Die Betreuungsdauer pro Kind und Tag hat sich in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt von rund 7,33 auf mittlerweile 8 Stunden erhöht. Rechnerisch sind hierfür zum Stichtag 01.09.2012 insgesamt rund **222,5 Vollzeitwerte (VZW)** an pädagogischen Fachkräften inkl. Leitungskräften und Anerkennungspraktikant/innen vorgesehen; aktiv beschäftigt sind zum Stichtag 01.09.2012 254 Personen, davon rund 75% in Vollzeit und 25% in Teilzeit. Im Laufe des Jahres 2013 wird sich die Anzahl an betreuten Kindern um bis zu 40 auf insgesamt **1.548** erhöhen, wenn die Erweiterung der Kindertagesstätte Karolinger Weg um zwei Gruppen abgeschlossen sein wird. In diesem Zuge wird sich die Personalausstattung rechnerisch auf insgesamt **227,75 VZW** erhöhen.

Der Personalbedarf der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde jährlich vor Beginn eines Kindergartenjahrs auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss in der Bedarfsplanung festgelegten Platzangebots unter Anwendung eines zwischen Personal- und Organisationsamt, Kinder- und Jugendamt und der Personalvertretung vereinbarten Berechnungsmodells ermittelt, das jeden angebotenen Platz und die jeweilige Betreuungsdauer berücksichtigt. Das Berechnungsmodell konnte bei Veränderungen der Rahmenbedingungen flexibel angepasst werden und wurde zuletzt im Jahr 2009 im Zuge der Erweiterung der Öffnungsdauer auf 10 Stunden täglich bzw. der Flexibilisierung der Betreuungszeit sowie der Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertagesstätten fortgeschrieben; dies führte damals zu einer Verbesserung der personellen Ausstattung im Umfang von insgesamt rund 10 Stellen.

2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

2.1. Erlass der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) zur Umsetzung der Inhalte des Orientierungsplans

Durch eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) am 28.10.2010 schuf das Land Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Inhalte des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung“ in Kindertageseinrichtungen für die **Altersgruppe der 3-6-Jährigen**, indem es eine Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Schlüsseln für die personelle Mindestausstattung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen erließ. Die entsprechende Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) trat am 10.12.2010 in Kraft und gibt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort eine **personelle Mindestausstattung pro Kindergartengruppe** vor (vgl. Beispieldarstellung in Anlage A01). Diese liegt um rund 15% höher als die durchschnittlich bis vor Inkrafttreten der KiTaVO vorhandene Personalausstattung, da die Einrichtungen durch die personelle Mindestausstattung den durch den Orientierungsplan bedingten **höheren qualitativen Anforderungen in der erzieherischen Arbeit** Rechnung tragen sollen. Die neue personelle Mindestausstattung ist im Zuge einer Änderung oder Neuerteilung der Betriebserlaubnis einer Einrichtung **verbindlich** umzusetzen und wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) überprüft.

2.2. Auswirkungen der KiTaVO auf die Personalausstattung der städtischen Kindertagesstätten

Die Umstellung der Personalbemessung für 3-6-Jährige auf das erläuterte Mindestpersonalschlüssel-Modell wirkt sich auf die 22 städtischen Kindertagesstätten folgendermaßen aus:

Personalbedarf ab 2013 nach bisheriger Berechnung:	Personalbedarf ab 2013 nach künftiger Berechnung:	Mehrbedarf:
227,75 VZW	259,5 VZW	+ 31,75 VZW

Im Ergebnis wird die Personalausstattung in allen städtischen Kindertagesstätten verbessert. Der genaue Umfang des zusätzlichen Personals ist dabei von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und richtet sich u. a. nach der Größe der Einrichtung bzw. nach dem Betreuungsanteil der relevanten Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren.

In den Qualitätsverbesserungen sind im Zuge der Anpassung auf den Mindestpersonalschlüssel folgende Aspekte berücksichtigt:

- Enthalten ist eine **Reduzierung der Anrechnung von Erzieher/innen im Anerkennungsjahr** von bisher 100% (d. h. volle Anrechnung als pädagogische Fachkraft) auf künftig 80%. Mit diesem Anrechnungsprozentsatz folgen die städtischen Kindertagesstätten dem Beispiel der meisten anderen Kommunen im Land wie auch einer Empfehlung des Städtetags.
- Die insbesondere zur **kurzfristigen Vertretung von krankheits- oder schwangerschaftsbedingt längerfristig ausfallenden Mitarbeiter/innen** vorgesehenen Sachmittel im Umfang von ca. 160.000 € können weiterhin in Anspruch genommen werden und werden **nicht** auf die Personalausstattung angerechnet.
- Das in Anlage A01 erläuterte Mindestpersonalschlüssel-Modell unterscheidet sich von der bisher für die städtischen Kindertagesstätten angewandten Personalbedarfsberechnung und unterstellt dabei keine zwingende gesonderte Freistellung der Leitungskräfte, wie sie bisher in den städtischen Kindertagesstätten gewährt wird. Dennoch wird aufgrund der Erfordernisse vor Ort auch künftig in den städtischen Kindertagesstätten eine **Leitungsfreistellung in Höhe von 5 Wochenstunden pro Gruppe** beibehalten. Allerdings fällt im Zuge der Umsetzung des Mindestpersonalschlüssel-Modells der bisher gewährte Leitungsfreistellungs-„Sockel“ in Höhe von 5 Wochenstunden pro Einrichtung (unabhängig von der Anzahl der Gruppen) weg.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die **Qualitätsverbesserungen** im Zuge der Erhöhung der personellen Ausstattung der städtischen Kindertagesstätten um insgesamt **31,75 Planstellen** führen zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rund **1.375.000 €** pro Haushaltsjahr. Eine entsprechende Erhöhung des städtischen Personalkostenbudgets sowie die erforderlichen Stellenschaffungen sind in der Haushaltsplanung 2013/2014 berücksichtigt. Dies gilt ebenso für die Auswirkungen der - bereits separat beschlossenen - **Angebotserweiterungen** in den städtischen Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2012/2013 (z. B. Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Schwetzinger Terrasse sowie der zusätzlichen Gruppen in den Einrichtungen Außenstelle Gaisbergstraße und Karolinger Weg bzw. Übergangslösung Kreuzstraße), wodurch nochmals zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund **1.000.000 €** pro Haushaltsjahr entstehen.

Den durch die Qualitätsverbesserungen deutlich gestiegenen Kosten in Höhe von rund 1.375.000 € steht auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden eine Erhöhung der Zuweisungen nach § 29b Finanzausgleichsgesetz (FAG) gegenüber. Die Erhöhung bildet die Mehrkosten allerdings nicht eins zu eins ab; nach ersten Berechnungen erhält die Stadt Heidelberg für das Jahr 2013 für die städtischen Kindergärten einen Mehrbetrag von rund 575.000 €, der somit lediglich einen Teil der entstehenden Mehrkosten deckt.

Die Vorgaben der KiTaVO gelten für freie Träger von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen wie für den städtischen Träger. Der Zuschussbedarf an die freien Träger wird sich vor diesem Hintergrund ebenfalls merklich erhöhen. Die Umsetzung wurde im Rahmen der Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung mit Vertretern der Träger vorabgestimmt, eine entsprechende separate Vorlage wird vorbereitet.

4. Zeitliche Umsetzung

Mit der schrittweisen Umsetzung der beschriebenen personellen Auswirkungen wird bereits im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Zuge der personellen Fluktuationen zum Kindergartenjahr 2012/2013 begonnen. Im Verlauf des 1. Halbjahrs 2013 soll der Umsetzungsprozess abgeschlossen sein.

Die bundesweit bzw. in der Region teilweise bereits ernsthaft auftretenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen im Zuge des Fachkräftemangels im Erzieherbereich sind in den städtischen Kindertagesstätten bislang nur abgeschwächt spürbar. Dennoch wird es zunehmend auch für die städtischen Kindertagesstätten schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Das Personal- und Organisationsamt und das Kinder- und Jugendamt sind weiterhin bestrebt, durch vielfältige Angebote im Rahmen der Ausbildung und der Personalentwicklung und die Bekenntnis, dass qualifizierte Kräfte bei entsprechender Leistung frühzeitig mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis rechnen können, die Attraktivität der Stadt Heidelberg als Arbeitgeberin im erzieherischen Bereich zu erhalten.

5. Gesamtbetrachtung/Ausblick

Bei der groß angelegten Erarbeitung des Orientierungsplans unter Federführung des Landes in enger Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und der darauffolgenden dreijährigen Erprobungsphase wurden in den vergangenen Jahren bei allen Beteiligten – insbesondere den pädagogischen Fachkräften und den Eltern – auch hohe Erwartungen an eine entsprechende ausreichende personelle Ausstattung der Kindertagesstätten geweckt. Durch die vorgeschlagene Umsetzung der mit den Vorgaben der KiTaVO verbundenen Qualitätsverbesserungen können viele, aber sicherlich nicht alle diese Erwartungen bzw. Wünsche vollumfänglich erfüllt werden. Dennoch erfahren die personelle Ausstattung und die inhaltliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen eine deutlich spürbare Verbesserung. Die Fortschreibung wurde mit dem Kinder- und Jugendamt und der Personalvertretung ausführlich erörtert und wird von diesen ausdrücklich mitgetragen.

Der Umsetzungsprozess wird vom Personal- und Organisationsamt und dem Kinder- und Jugendamt eng begleitet. Perspektivisch gehen wir davon aus, dass vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem Alter von einem Jahr künftig auch für die Personalbedarfsberechnung im Krippenbereich Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung Anwendung finden. Dies kann dazu führen, dass weitere Stellenschaffungen erforderlich werden. Bis zum Doppelhaushalt 2015/2016 werden wir entsprechende Erfahrungen sammeln bzw. über die notwendigen Erkenntnisse verfügen.

gezeichnet

In Vertretung

Dr. Joachim Gerner